

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnehmer des Rehasport über Fit fürs Leben e.V.

§ 1 Hausordnungen

- (1) Bei Nutzung des MEYER Trainingsbereichs, des Bewegungsbades, sowie der Kursräume, unterliegt das Mitglied der in der Einrichtung jeweils geltenden Hausordnung und Hausregeln. Die Hausordnungen können insbesondere Regelungen über Bekleidung, Gerätenutzung, Nutzungszeiten und Verhalten in den Trainingsbereichen beinhalten.
- (2) Den Anweisungen der Mitarbeiter von MEYER Training UG und des Vereins ist Folge zu leisten.

§ 2 Umfang der geschuldeten Leistungen

- (1) Die Verordnung berechtigt zur Nutzung des verschriebenen Kurses, einschließlich der Sanitäranlagen (WC, Dusche).

§ 3 Verzehr mitgebrachter Getränke

- (1) Der Verzehr mitgebrachter Getränke ist innerhalb der MEYER Training UG gestattet. Dies gilt nicht für alkoholische Getränke. Das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken und von Speisen ist innerhalb des gesamten Trainingsbereichs, den Umkleiden, im Bad und in den Kursen untersagt.

§ 4 Haftungsbeschränkung

- (1) Fit fürs Leben e.V. haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Mitglieds. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Mitarbeiter, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (2) Dem Teilnehmer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in den MEYER Trainingsbereich zu bringen. Von Seiten der MEYER Training UG und des Vereins werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Das Deponieren von Geld- oder Wertgegenständen in einem durch die MEYER Training UG zur Verfügung gestellten Spinde begründet keinerlei Pflichten von MEYER Training in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände.

§ 5 Verordnungen

- (1) Bei Auslaufen der Verordnung und weiterer Teilnahme am Kurs muss der Teilnehmer die Kosten selber tragen
- (2) Die Verantwortung über das korrekte Ausfüllen und rechtzeitige Anfordern einer Neuverordnung trägt der Teilnehmende selbst
- (3) Bei Nicht Vorliegen der Neuverordnung behalten wir uns vor den Teilnehmer von der Liste zu streichen.

§ 6 a) Benutzung des Bades

- (1) Das Betreten des Bades ist nur in Anwesenheit eines Kursleiters erlaubt. Das bedeutet das Wasser ist nicht zu betreten solange kein Therapeut anwesend ist und direkt zu verlassen, wenn der Kurs endet.
- (2) Auf dem Weg zwischen Umkleide und Schwimmbecken ist geeignetes Schuhwerk zu tragen, im Wasser ist geeignete Schwimmbekleidung zu tragen. Falls dies nicht gegeben ist, kann die Teilnahme verweigert werden.
- (3) Die Teilnahme am Kurs ist bei offenen Wunden oder infektiöse Erkrankungen nicht gestattet.

§ 6 b) Benutzung des Kursraumes / Trainingsbereichs

- (1) Aus hygienischen Gründen setzen wir voraus, dass die Teilnahme an unseren Kursen in Sportkleidung und Sportschuhe durchgeführt wird. Falls dies nicht gegeben ist, kann die Teilnahme verweigert werden.
- (2) Bei Kursen, in denen ein Handtuch zur Durchführung der Übungen benötigt wird, muss dieses immer mitgebracht werden.

§ 7 Ausschluss

- (1) Bei Ausfall von mehr als einem Quartal (12 Wochen), auch bei Krankheit oder Urlaub, behält Fit fürs Leben e.V. sich vor denjenigen von der Liste zu streichen
- (2) Bei 3maligen unentschuldigtem Fehlen erfolgt ebenfalls ein Ausschluss
- (3) Nicht-Folgeleisten der Mitarbeiter von MEYER Training und dem Verein Fit fürs Leben e.V. kann ebenfalls einen Ausschluss nach sich ziehen.

§ 8 Zustimmung zur Datenerhebung und -verwertung

- (1) Der Verein Fit fürs Leben e.V. speichert Mitgliedsdaten. Sie dienen ausschließlich der Überwachung unbefugter Nutzungen. Diese werden sonst in keiner Weise verwendet oder Dritten zugänglich gemacht.
- (2) Da die Datenübertragung und das Speichern der Daten, sowie das Programm zur Abrechnung über den Server der Einrichtung MEYER Training und Therapie läuft, stimmen Sie hiermit zu, dass Daten dort zur Abrechnung und Überwachung gespeichert und verarbeitet werden. Diese werden auch nur für die hier aufgezählten Zwecke von Mitarbeitern des Verein Fit fürs Leben e.V. genutzt und nicht an Dritte weitergegeben oder zu anderen Zwecken genutzt.

§ 9 Sonstiges

- (1) Mündliche Absprachen neben diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel selbst.

Name des Teilnehmers in Druckschrift

Unterschrift des Teilnehmers
